



Ein-/Austrittsbedingungen

am Heinrich Sigmund Gymnasium.

I. Eintrittsbedingungen.

Für die Ganztageschule - Heinrich Sigmund Gymnasium gGmbH - sind Mädchen und Jungen zugelassen. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen - sofern die gesetzlichen Schulbestimmungen dies zulassen. Üblich sind die Eintrittstermine zum Schuljahresanfang (01. August) und zum zweiten Schulhalbjahr (01. Februar des Jahres). Es gelten die Aufnahmevoraussetzungen und die Versetzungsordnung der öffentlichen Schulen des Landes Baden-Württemberg. Bei dem ersten Vorstellungsgespräch des Schülers/der Schülerin und der Eltern soll das letzte Zeugnis vorgelegt werden.

Vor dem Eintritt in das Heinrich-Sigmund-Gymnasium bitten wir um:

- Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformular „Anmeldung-HSG“.
- Abgabe des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten Schule des Schülers/der Schülerin.
- Abgabe der Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin.

Die Anmeldung ist rechtlich verbindlich, sobald die Schulleitung diese schriftlich bestätigt hat.

Der Eintritt ist für mindestens ein Jahr verpflichtend.

II. Austrittsbedingungen.

Der Austritt aus dem Gymnasium kann frühestens nach Ablauf des 1. Vertragsjahres und nach vorhergehender 4-wöchiger Kündigung durch eingeschriebenen Brief jeweils zum nächstmöglichen Termin (31. Januar und 31. Juli) erfolgen. Tritt ein/e Schüler/Schülerin vorzeitig aus, so laufen die Zahlungsverpflichtungen bis zum nächstmöglichen Austrittstermin weiter unter Berücksichtigung der Kündigungsvorschriften.

Ein/e Schüler/in kann aus der Schule ausgewiesen werden:

- nach Verstoß gegen die Haus- oder Schulordnung.
- bei moralischer Gefährdung von Mitschülern.
- nach Verstoß gegen das Drogengesetz.
- bei Diebstahl.
- bei Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen.

Die Zahlungsverpflichtungen belaufen sich bis zum 31.07. oder 31.01. des jeweiligen Jahres.